

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 121/122 (1943)  
**Heft:** 23

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

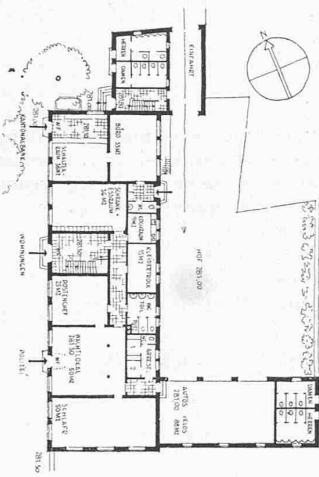
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

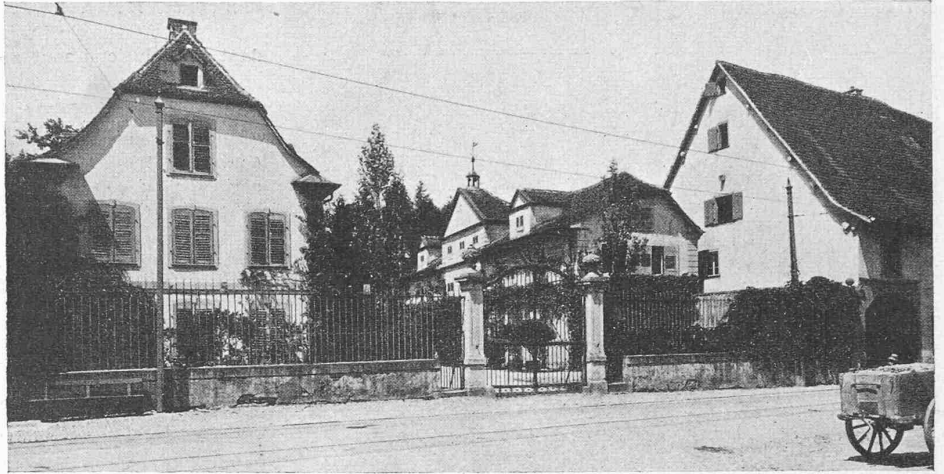
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

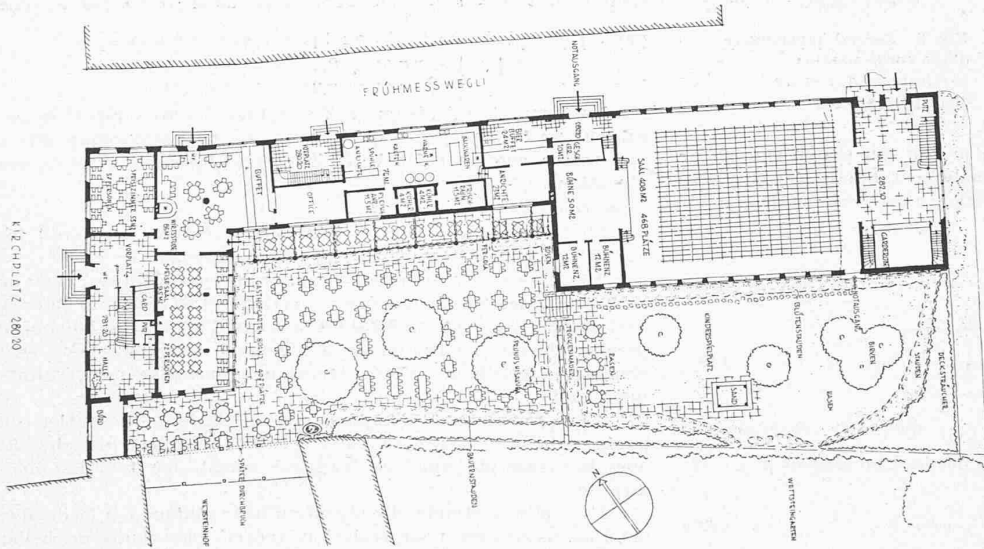
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



1. Preis. Polizei- und Bankgebäude 1 : 700



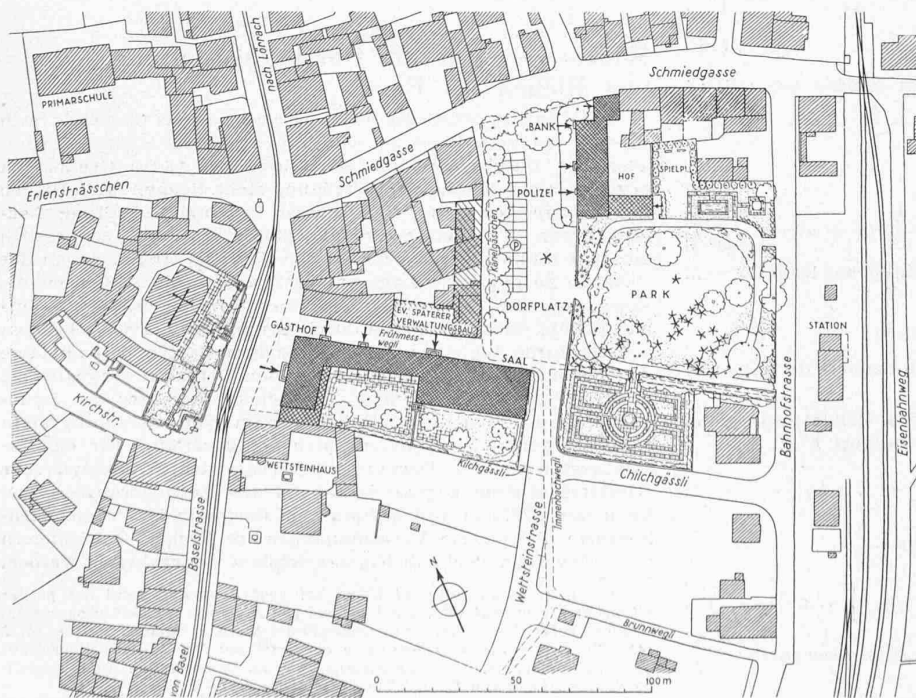
Das Bary'sche Landhaus an der Baselstrasse in Riehen



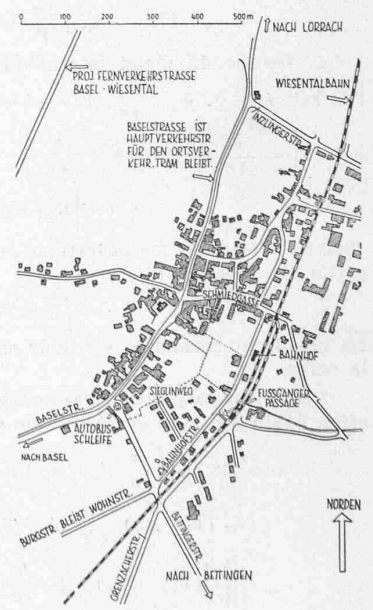
1. Preis. Erdgeschoss-Grundriss von Gasthof und Saalbau. — Masstab 1 : 700

Man sieht, ein wirklich lockendes Programm voll reichhaltiger Möglichkeiten. Um den Charakter der Riehener Bauten anschaulich zu machen, zeigen wir aus dem «Bürgerhaus» einmal ein typisches Strassenbild an der Baselstrasse, und sodann das — wie auch die Kirche — unter Denkmalschutz stehende «Wettsteinhaus», das besonders wichtig ist, weil es unmittelbar an die Baulücke angrenzt, die die meisten Bewerber mit einem an die Strasse gestellten Gasthof ausgefüllt haben.

Diese vom Preisgericht besonders in seinen Schlussfolgerungen (s. Seite 292) als grundsätzlich richtig beurteilte Stellung des Wirtshauses, aus der sich zwangsläufig ein im Hintergrund verborgener Saalbau und Dorfplatz ergibt, ist in der Basler Tagespresse von fachmännischer Seite als «Neu-



1. Preis. Bebauungsplan des Dorfkerns Riehen, Masstab 1 : 2500



Riehen, heutiger Zustand  
Masstab 1 : 15000

Behördl. bew. am 20. XI. 43 lt. BRB 3. X. 39



Das Wettsteinhaus, Baselstrasse 34, in Riehen. Blick aus dem Hof gegen die Strasse (Clichés aus «Bürgerhaus»)

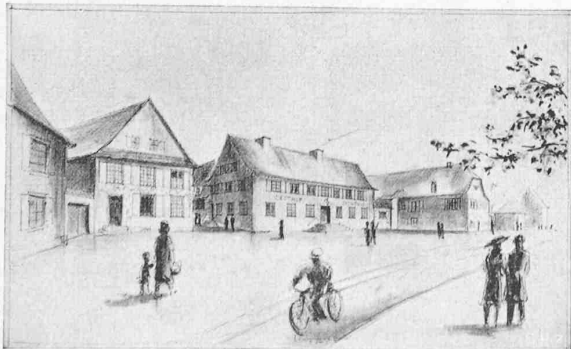
Allschwiler Patentlösung» angegriffen worden: die Aufreihung der Bauten in den prämierten Entwürfen sei gedankenlos, zufällig, der Dorfplatz unauffindbar, die Lösungen seien kommerziell statt stadtbaulich konzipiert. Die Kritiker hätten es gerne gesehen, wenn der Dorfplatz zum stadtbaulichen Zentrum des Dorfkerns geworden wäre, an dem der Saalbau den natürlichen Schwerpunkt gebildet hätte. Sie beanstanden es, dass keine solchen Lösungen prämiert worden sind.

Im Zuge unserer steten Bemühungen um Korrektheit im Wettbewerbswesen müssen wir diesen letzten Vorwurf zurückweisen, die Stellungnahme des Preisgerichts hingegen gutheissen. Da es sich auf Grund der eingelangten Entwürfe eine Anschauung gebildet hatte über die grundsätzlich zu erstrebende Lösung, konnte es nicht Entwürfe prämiieren, die diesen Richtlinien entgegengesetzt waren; es hat solche Projekte mit Recht unter die anzukaufenden (S. 293) eingereiht.

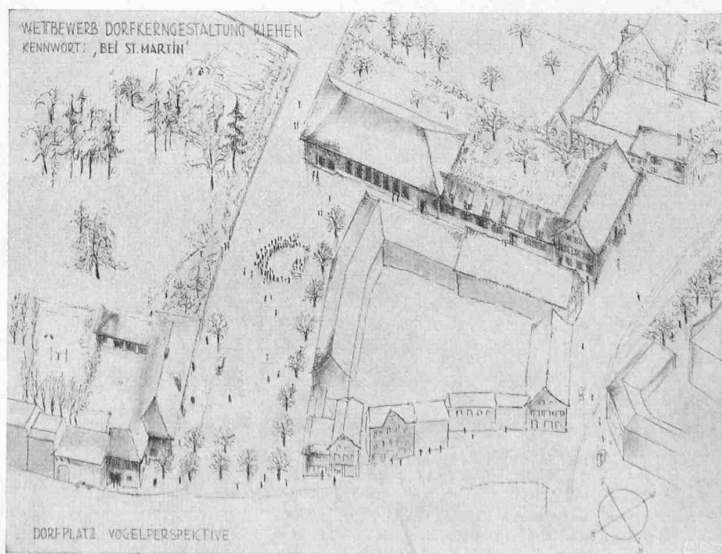
Aber abgesehen von dieser formellen Frage halten wir den Entscheid auch sachlich für glücklich. Was ist ein Saalbau? Zu neun Zehnteln der Zeit ein Vakuum, aber niemals ein lebendiges Zentrum eines Dorfes. Das gleiche gilt für den Dorfplatz. Er würde die Wochen hindurch öde und verlassen daliegen, und der monumentale Saalbau wäre sein Wasserkopf. Nein, gerade in den kleinen Zellen — Wirtschaft, Polizeiposten, Bank usw. — pulsiert das wirkliche Leben des

### Wettbewerb Dorfkerngestaltung Riehen bei Basel

1. Preis (3200 Fr.), Entwurf Nr. 12. Verfasser: Arch. ERNST A. CHRISTEN und Gartenarch. ANDREAS BARTH



Ansicht am Kirchplatz



Vogelperspektive des Dorfkerns, vorn links Bank- und Polizeigebäude

Dorfes, diese gehören an die Strasse. Das einheimische Volk findet seinen Platz und Saal schon; es genügt, wenn sie leicht zugänglich sind, aber pathetisiert werden dürfen sie nicht. Uebrigens kann gerade diese Hofsituation, die in den erstrangigen Entwürfen dem Saalbau zugedacht ist, höchst reizvoll ausgewertet werden, wie nebenstehend das Bild des alten Wettsteinhofes zeigt. Auch die Baugruppe des Bary'schen Landhauses (S. 288) weist jene schmale und tiefe Hofbildung auf, die in den prämierten Entwürfen Nr. 12 u. 19 vorkommt. Für die praktische Verwendung bei Anlässen, für die Akustik und die Gestaltung von Festen hat natürlich die enge Beziehung zwischen Saalbau und Platz, wie sie z. B. Entwurf Nr. 16 bietet, schätzenswerte Vorteile. W. J.

### Aus dem Bericht des Preisgerichts

Bis zum Eingabetermin sind dem Sekretariat des Baudepartements 54 Projekte eingereicht worden. Die Hochbauabteilung und das Stadtplanbureau haben eine Vorprüfung durchgeführt und dem Preisgericht das Resultat in Form eines detaillierten Berichtes vorgelegt. Die Entwürfe wurden in Halle VIIIa der Schweiz. Mustermesse in der Reihenfolge ihres Einganges aufgehängt.

Das Preisgericht setzte sich eingehend mit den Programmverstössen verschiedener Projekte auseinander und kam zu folgendem Ergebnis: Wegen Fehlens von angeforderten Plänen (Perspektiven) wurden zwei Entwürfe ausgeschieden. Projekte, die mit den im Programm verlangten Bauten oder Plätzen die Grenzlängen des Projektareals überschritten, wurden von der Beurteilung ausgeschlossen. Ein Projekt wurde mit der Begründung «hors concours» eingereicht. Es wurde beschlossen, dieses Projekt gesondert zu Händen des Projektverfassers zu begutachten.

Nach einer Vorbesichtigung wurden im ersten Rundgang zehn Entwürfe wegen ungenügender Lösung der Aufgabe ausgeschieden; in einem zweiten Rundgang wegen allgemein grösserer Mängel weitere neun Entwürfe. Nach eingehender Besichtigung des Wettbewerbareals wurden in einem dritten Rundgang

2. Preis (2700 Fr.), Entwurf Nr. 19. Verfasser BERCHER & ZIMMER, Architekten

Wettbewerb für die



Dorfbild am Kirchplatz um 1911



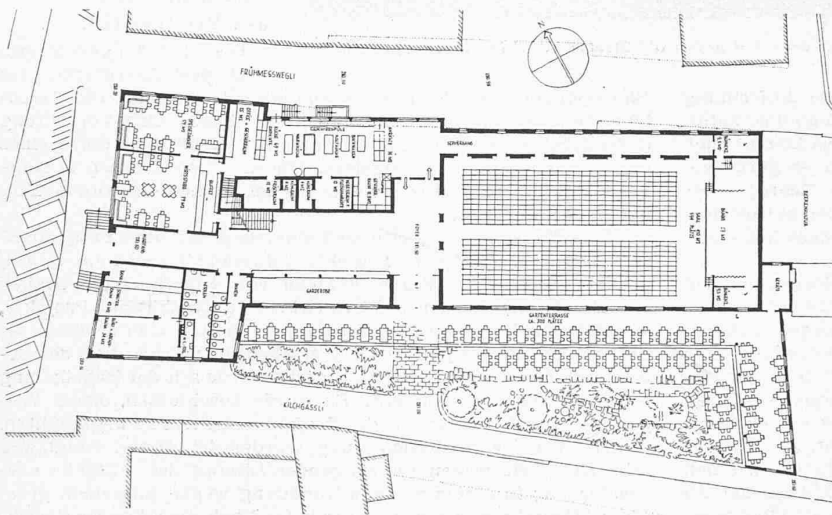
Dorfbild am Kirchplatz gemäss Projekt

weitere zehn Entwürfe, die wegen wesentlicher Mängel in den Situationsplänen, Grundrissdispositionen oder der architektonischen Haltung für eine Prämierung nicht in Frage kommen, ausgeschieden. In der engern Wahl verblieben demnach zehn Entwürfe. Sie wurden wie folgt beurteilt.

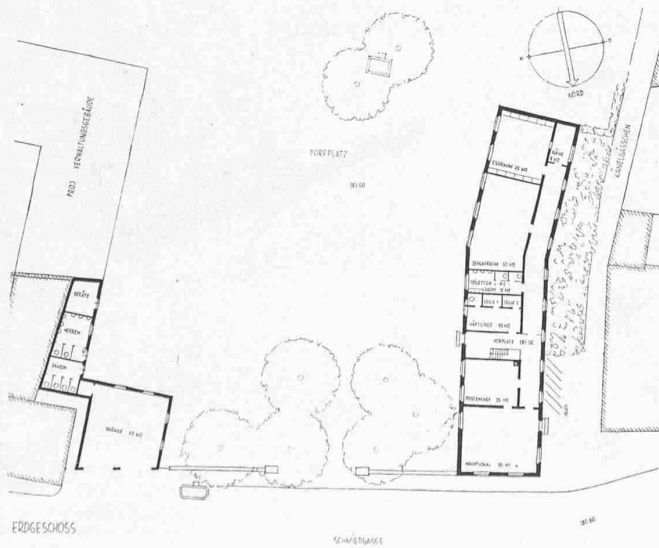
**Entwurf Nr. 12.** Die Erschliessung des Gesamtgeländes ist richtig angepackt, jedoch besonders im südlichen Teil zu wenig durchgearbeitet. Der Dorfplatz auf dem Hofareal der alten Taubstummenanstalt ist gut bemessen und kann bei noch besserer Durchbildung leicht in seiner Wirkung gesteigert werden. Die

Gebäudegruppe mit Polizeigebäude und Bankfiliale ist richtig an die bestehende Bebauung der Schmiedgasse angeschlossen. Erwünscht wäre eine bessere Abschirmung gegen die unschönen Hinterfassaden an der Schmiedgasse. Die gut ausgewogene Gebäudegruppe Saalbau-Gasthof, die sich besonders in der Höhenentwicklung harmonisch einfügt, steigert den räumlich schönen Charakter des Dorfplatzes. Der Vorschlag für die Gestaltung des Kirchvorplatzes ist aner kennenswert, müsste aber ergänzt werden durch Auffahrten zum Portal.

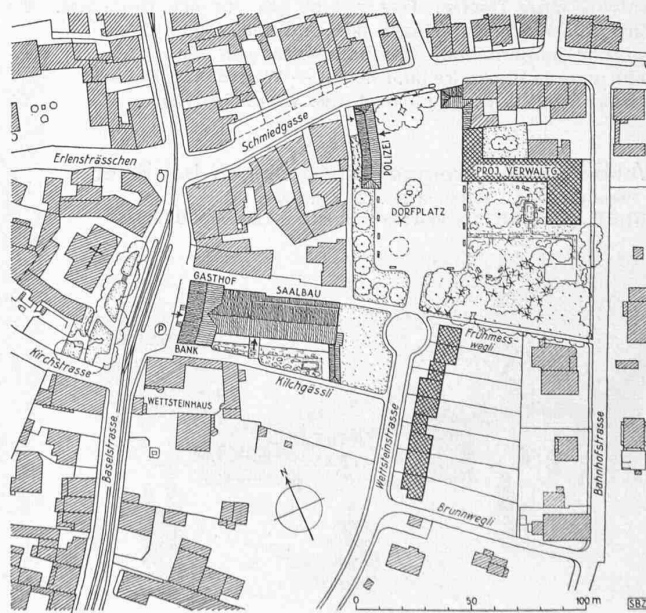
Die Grundrisse von Gasthof und Saalbau sind räumlich reizvoll entwickelt. Ein Mangel ist die fehlende Publikumsverbindung zwischen Saal und Gasthof. Der Serviergang zwischen Saalbau und Küche ist etwas zu eng. An Stelle des Verbindungsbaus zum Wettsteinhaus wäre ein direkter Zugang zum Wirtschaftsgarten geeigneter. Durch den Verzicht auf das Kirchgässli als Durchgang erhält die Gartenwirtschaft eine geschützte Lage mit Blick auf den prächtigen Baumbestand der



Erdgeschoss-Grundriss von Wirtschaft und Bank (links) mit Saalbau (rechts). Masstab 1 : 700



Grundriss Polizeigebäude, Garage, W.C. und Dorfplatz, 1 : 700



Bebauungsplan des Dorfkerns 1 : 3000

Dorfkerngestaltung von Riehen

3. Preis (2400 Fr.). Entwurf Nr. 2. Verfasser ERNST PLATTNER und HANS STÖCKLI, Bauzeichner



Gasthof am Kirchplatz

Nachbarzellen. Die Durchbildung des Gebäudes für Polizeiposten und Bankfiliale ist gut. Die Fassaden sind masstäblich fein durchgearbeitet, schlicht und sehr gut auf den Dorfcharakter abgestimmt. Kubikinhalte 12688 m<sup>3</sup>.

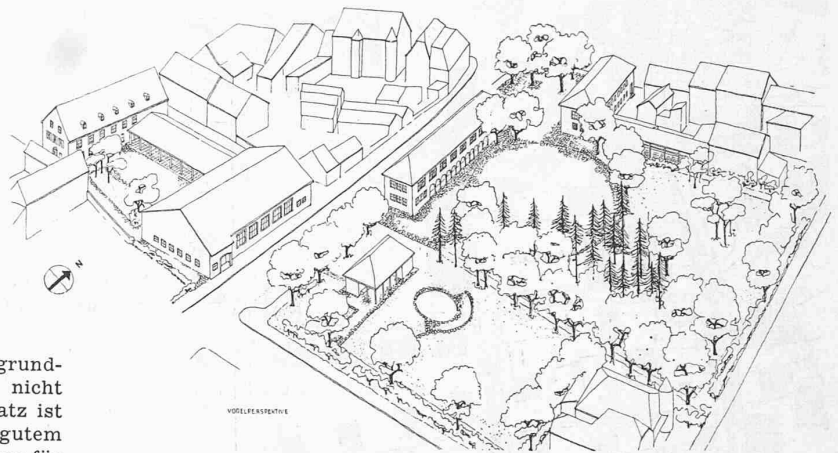
Entwurf Nr. 19. Die Gesamtdisposition ist grundsätzlich richtig. Die Verkehrsverhältnisse sind nicht genügend überlegt. Der etwas zu grosse Dorfplatz ist räumlich nicht fertig gestaltet, obschon er in gutem Zusammenhang mit dem Park steht. Der Vorschlag für die Lage des Polizeigebäudes, der Bankfiliale und des Verwaltungsgebäudes ist sehr zu begrüssen. Er könnte durch eine Verschiebung des Verwaltungsgebäudes gegen Westen noch verbessert werden (ohne Flügel an der Bahnhofstrasse). Die zu gleichartige Ausbildung von Kilchgässli und Frühmesswegli ist nicht befriedigend. Nachteilig ist die Verkuppelung der Vorräume des Saalbaus mit dem Gasthofbetrieb (Garderobe und W. C.). Nicht gelöst ist der Eingang zum Saalbau. Die zu langgezogene Gartenwirtschaft ist zu weit vom Gasthof abgelegen und für den Betrieb ungünstig. Die Lage der Bankfiliale im Gasthof ist abzulehnen. Die erwähnten Grundrissmängel lassen sich jedoch verhältnismässig leicht verbessern. Die architektonische Haltung ist ausgezeichnet, besonders ist die gute Einfügung der Fassade an der Baselstrasse in das Dorfbild hervorzuheben. Kubikinhalte 14116 m<sup>3</sup>.

Entwurf Nr. 2. Die Erschliessung des Dorfareals ist im allgemeinen richtig gelöst. Nicht erwünscht ist die direkte Durchführung der mittleren Wohnstrasse bis zur Schmiedgasse. Der Park ist unter Einbezug des Dorfplatzes als zusammenhängende Grünfläche erhalten. Die Situierung der Bauten ist grundsätzlich richtig. Die Parkierungsmöglichkeiten sind ungenügend. Der Eingang zum Saalbau liegt nicht am richtigen Ort und entspricht nicht den Anforderungen; eine Verlegung an die nordöstliche Ecke wäre wünschenswert. Die Grundrisse des Gasthofs sind gut. Reizvoll ist die offene Vorhalle als Verbindung von Gasthof und Saalfoyer. Zu bemängeln ist die Lage der Abtritte neben dem Gasthofeingang an der Strassenseite. Unzweckmässig ist die Lage der Bankfiliale im 1. Stock. Die architektonischen Mittel sind bescheiden, aber etwas trocken. Kubikinhalte 15084 m<sup>3</sup>.

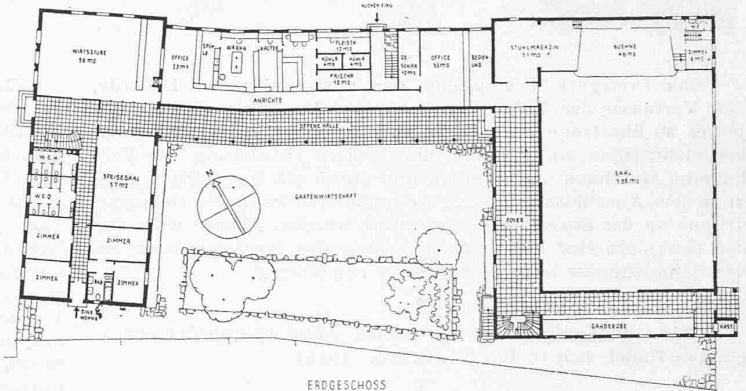
Entwurf Nr. 16. Der Vorschlag zur Erschliessung des Gesamtareals ist konsequent, aber teilweise zu schematisch. Der Park ist als zusammenhängende Fläche erhalten, durch die neuen Gebäudegruppen vom Kirchplatz her aber total abgeriegelt. Die Rückseiten der Häuser an der Schmiedgasse sind nicht abgedeckt. Der Dorfplatz zwischen der masstäblich gut ins Dorfbild eingefügten Gebäudegruppe an der Baselstrasse (Polizei und Bank) und dem Saalbau ist gut dimensioniert. Der Eingang zum Saalbau sollte direkt am Dorfplatz liegen. Die Lage des Gasthofs an der Schmiedgasse ist ungünstig. Gasthof und Saalbau sind etwas zu aufwendig und haben zu sehr den Charakter eines Parkrestaurant. Die Fassaden sind reizvoll durchgearbeitet, aber zum Teil in den Einzelheiten unmotiviert. Kubikinhalte 16261 m<sup>3</sup>.

Entwurf Nr. 26. Die Gesamtdisposition ist richtig, nicht erwünscht ist die zu breite Platzöffnung gegen die Kirche. Saalzugang und Parkplatz liegen gut. Der Park ist schön in die Gesamtlage einbezogen. Die Grundrisse sind richtig ausgebildet mit Ausnahme der zu engen Eingangspartien. Hervorzuheben ist die gute Verbindung zwischen Gasthofräumen und Saal durch das gegen den Wirtschaftsgarten orientierte Saalfoyer. Die architektonische Gestaltung ist etwas gesucht und trifft den einheimischen Charakter nicht. Kubikinhalte 13925 m<sup>3</sup>.

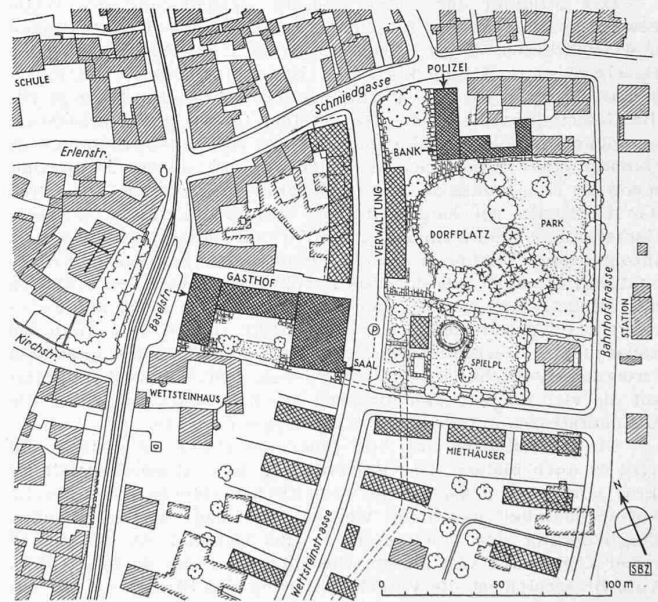
Entwurf Nr. 40. Die vorgeschlagene Aufteilung und Bebauung des Gesamtareals ist nicht ganz einleuchtend; die weitgehende Erhaltung des Gartencharakters durch die lockere Einfügung der Bauten ist jedoch anerkennenswert. Der Verfasser versucht alle verlangten Gebäude um einen erweiterten Dorf-



Vogelperspektive des Dorfkerns

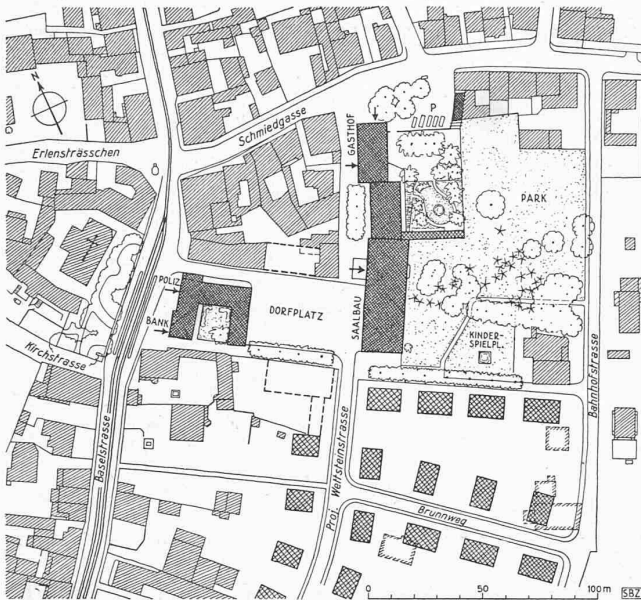


Grundriss 1:700 von Gasthof und Saalbau



Bebauungsplan des Dorfkerns 1:3000

platz zu gruppieren. Dies führt zu einer räumlichen Uebersteigerung des Dorfplatzes; der heutige Dorfcharakter wird formalen Absichten geopfert. Der etwas starre Bebauungsvorschlag an der Schmiedgasse ist konsequent, aber für die zu erwartende Entwicklung von Riehen nicht notwendig. Die Grundrisslösung mit der Winkelstellung um die Gartenwirtschaftsterrasse ist reizvoll und ermöglicht eine rationelle Bewirtschaftung. Die Lage des grossen Saales im 1. Stock ist hier nicht motiviert. Die masstäblich sorgfältig durchgeführte Architektur streift den Ausstellungsscharakter. Kubikinhalte 13159 m<sup>3</sup>.



Das Preisgericht empfiehlt der ausschreibenden Behörde, dem Verfasser des 1. Preises die weitere Ausarbeitung des Projektes zu übertragen, wobei die nachfolgenden Bemerkungen zu berücksichtigen sind: Durch eine lockere Gliederung der Verbindung Gasthaus und Saalbau und durch ein sorgfältiges Studium des Anschlusses an das Wettsteinhaus kann die Gebäudegruppe an der Baselstrasse verbessert werden. Ebenso wäre für den Dorfplatz eine kleine Verschiebung des Polizeigebäudes an der Schmiedgasse nach Nordwesten von Vorteil.

\*

[Die vollständige Liste der Preise, Ankäufe und Entschädigungen findet sich in Bd. 121, S. 296. Red.]

\*

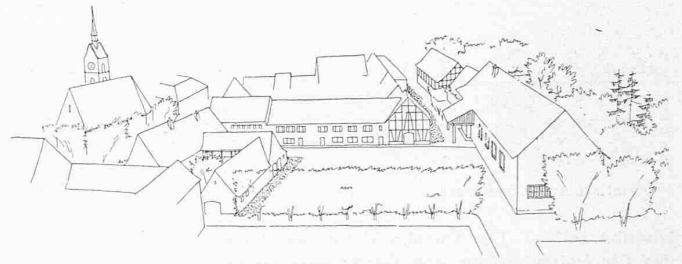
Das Preisgericht fasst das Ergebnis dieses Wettbewerbes wie folgt zusammen:

Das Studium der Pläne und die Besichtigung des Wettbewerbareals ergaben folgende grundsätzliche Feststellungen und Richtlinien. Grosse Teile im Innern des Areals zwischen Baselstrasse — Schmiedgasse — Bahnhofstrasse — Bettingerstrasse besitzen einen sehr schönen Baumbestand. Es liegt für die Gemeinde, die sich in den letzten Jahren zur Gartenstadt entwickelt hat, kein zwingender Grund vor, diesen Schmuck zu Gunsten starker baulicher Ausnützung aufzugeben. Mitbestimmend ist dabei, dass die zu projektierenden Gemeindebauten und der Dorfplatz bei Einbettung in zusammengefasste grössere Gartenräume und Fernhaltung des Verkehrs wesentlich gewinnen. Infolgedessen verdienen alle diejenigen Lösungen besondere Beachtung, die eine ausreichende Erschliessung von den Rändern mit Stichstrassen ermöglichen und das Innere nicht mit Fahrverkehr durchschneiden. Der parkartige innere Teil kann bei konsequenter Durchführung dieses Aufteilungsprinzips ganz dem Fussgängerverkehr vorbehalten werden. Der Fahrverkehr kann auf die vier umgebenden Strassen beschränkt werden, wobei die Bahnhofstrasse entsprechend zu korrigieren wäre.

Die Baselstrasse war von jeher die Hauptdorfstrasse und wird es auch bleiben. Der Beibehaltung bzw. Wiederherstellung ihres jetzt noch grösstenteils einheitlichen Gepräges muss volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Frage der organischen Eingliederung des Dorfplatzes in das Ortsbild ist deshalb in erster Linie auch von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten. Aufschlussreich ist die Verschlechterung des Strassenbildes, die seinerzeit nach Verschwinden des Hauses Baselstrasse 36 eintrat<sup>1)</sup>. Viele Projekte haben die Lücke noch erweitert und sie zum eigentlichen nach Osten in die Tiefe reichenden Dorfplatz ausgestaltet. Das Preisgericht hält diese Lösung für falsch, da sie einen harten, unorganischen Eingriff in das gewachsene Ortsbild darstellt, und aus dem jetzigen Masstab des Dorfes fällt. Möglich wäre einzig eine Verengung der Lücke mit Hervorheben des Strassenrandes durch Mauern, wie das Projekt Nr. 38 es vorsieht, oder die Lösung mit einem nördlich am Wettsteinhaus angebauten Gebäudesporn, der den Kirchplatz an der Strasse klar vom weiter östlich liegenden Dorfplatz trennt.

<sup>1)</sup> Die Photo auf Seite 290 zeigt das harmonische Strassenbild von früher. Red.

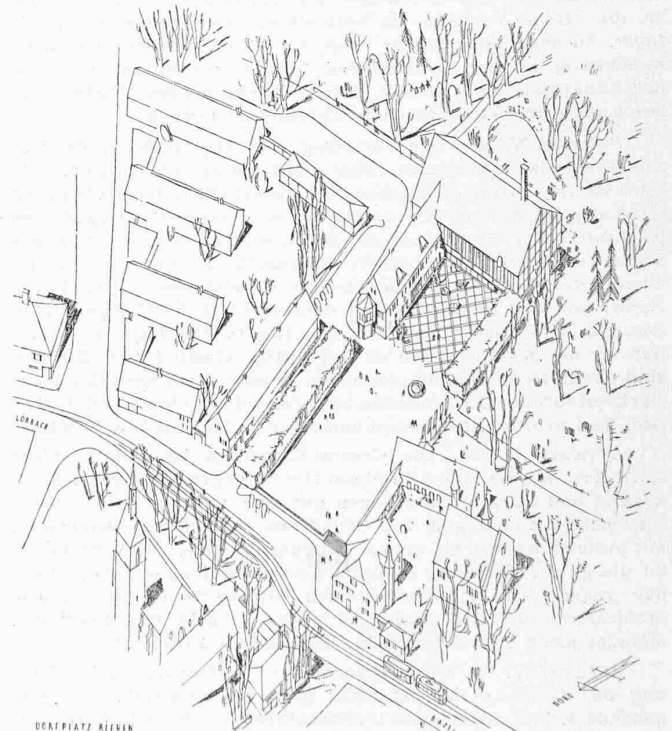
Wettbewerb für die



4. Preis (1700 Fr.). Entwurf Nr. 16. Verfasser Arch. FRITZ WEISS  
Bebauungsplan 1 : 3000 und Perspektiven



Bei der Situierung der Bauten im Einzelnen ist davon auszugehen, dass das Dorfgasthaus seine richtige Lage im Dorfe erhält. Für diesen Bau ist die Lage an der Baselstrasse oder zum Mindesten die leichte Erreichbarkeit von dort aus das Richtige. Ungünstig ist die Zugänglichkeit von der Schmiedgasse her. Nicht erwünscht ist die Situierung an der Bahnhofstrasse, da dort bereits zwei Wirtschaften liegen. Verschiedene Projekte haben grossen Wert darauf gelegt, das Gasthaus in enge Beziehung zum Park des östlichen Arealteils zu bringen. Im Prinzip wird das nicht als unrichtig gewertet, abgelehnt werden jedoch Lösungen mit Parkrestaurantcharakter. Der grosse Baukörper des Saalbaues liegt am besten im Innern des Areals, wo er den feinen Masstab der Dorfstrasse nicht stört. Ganz allgemein darf gesagt werden, dass auch für den Saalbau die Giebfelform als geeigneter erscheint. Verwaltung, Polizei und Bankräume können sowohl an der Baselstrasse wie an der Schmiedgasse liegen. Wichtig ist, dass die einzelnen Gebäude möglichst geschickt ungünstige Einblicke in die Hinterhöfe der umgebenden Bebauung abdecken. Die Projekte mit Wirtschaftsgarten gegen die Nachbarliegenschaft des Wettsteinhauses (Baselstrasse Nr. 34) berücksichtigen richtig den dort bestehenden sehr schönen Baum-

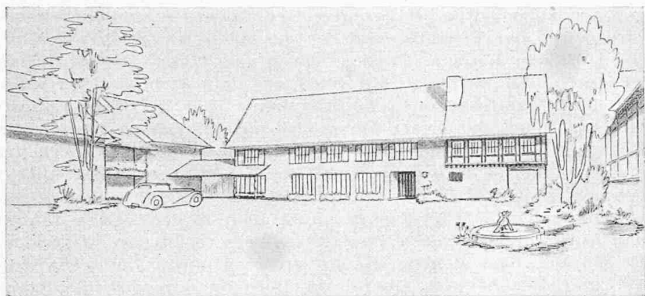


DORFPLATZ NEHEN

Vogelperspektive.

Für 1100 Fr. angekaufter Entwurf Nr. 40.

Dorfkerngestaltung von Riehen



Für 1100 Fr. angekaufter Entwurf Nr. 26.  
Verfasser Arch. ARNOLD GFELLER

Dorfplatz  
Lageplan 1 : 3000

bestand. Vor Ausführung eines solchen Projektes ist jedoch erwünscht, dass sich die Gemeinde die Unüberbaubarkeit des betreffenden Gartens sicherstellt.

Dem Fussgängerverkehr vom südöstlichen Dorfteil zum Kirchplatz sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden. Dabei ist eine möglichst freie und direkte Führung des Fussweges durch die Parkanlagen hindurch anzustreben. Die Vernachlässigung dieser Fussgängerverbindung wurde zwar vom Preisgericht nicht als falsch beurteilt, sie ist aber doch ein grosser Nachteil. Für Parking sind im Falle des Schliessens der Baulücken an der Baselstrasse die dortigen Flächen ungenügend. Am besten sind Parkingmöglichkeiten mit der Zufahrt von der Schmiedgasse her.

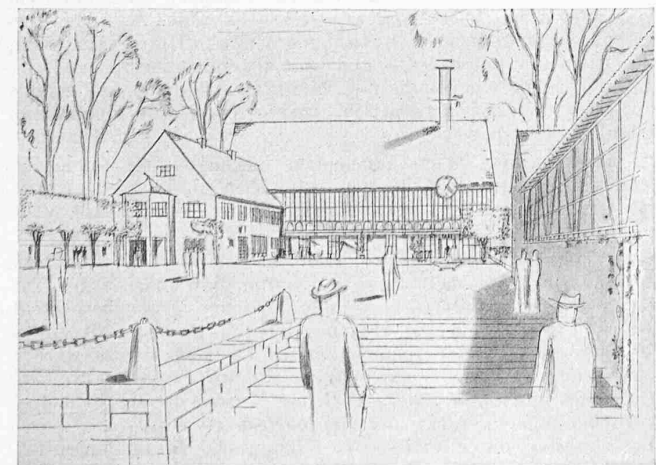
Die Strassenbahnhaltestelle wird am besten dadurch verbessert, dass das Rangiergeleise zu Gunsten von Traminseln verschwindet und durch eine möglichst nahe am Dorfzentrum weiter nördlich liegende Tramschleife ersetzt wird (Projekt Nr. 19). Der Vorschlag der Projekte Nr. 29 und Nr. 28 einer an den Kirchvorplatz anschliessenden Traminsel empfiehlt sich zu näherer Prüfung. Abzulehnen ist der Vorschlag einer grossen Tramschleife nach Projekt Nr. 32, der zwar der Baselstrasse zwischen Bettingerstrasse und Kirche die gewünschte Entlastung bringt, die sie aber mit dem Eingriff in das Gartengelände zu teuer erkauft.

Das Preisgericht:

Dr. F. Ebi, Präsident, E. Seiler, Ing. Felix Beerli,  
Architekten Paul Artaria, Dr. E. Vischer, A. Dürig, P. Trüdinger

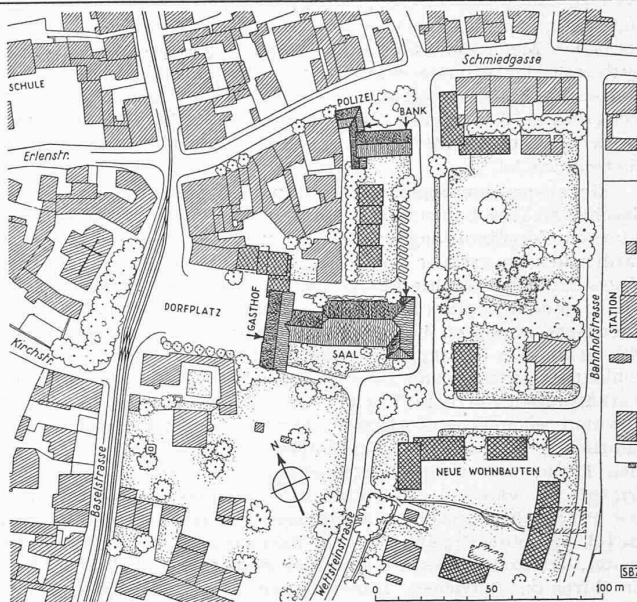
MITTEILUNGEN

Ein Dachwehr in Courlon an der Yonne, einem schiffbaren Nebenfluss der Seine, ist mit 35,15 m Länge und für eine Stauhöhe von 3,16 m an Stelle eines aus dem Jahre 1860 stammenden Klappenwehres erstellt worden. Das neue Stauwehr zeichnet sich durch seine von fremden Kraftquellen unabhängige, ausschliesslich hydraulisch betätigte Regulierung aus, die schon auf geringe Aenderungen im Abflussregime des Gewässers anspricht und deshalb eine angenähert konstante Stauhaltung gewährleistet. Bei der vorliegenden Konstruktion ist, nach dem Projekt des Ingenieur-Bureau Huber und Lutz (Zürich), unter dem



Verfasser Arch. HERM. BAUR

Schaubild des Dorfplatzes



Scheitel der untern Klappe ein walzenförmiger, auch zur Versteifung der Klappe dienender Schwimmer angebracht, der das Klappengewicht wirksam entlastet. Auf diese Weise wird die leichte Beweglichkeit des Wehres, und damit die Stauregulierung schon bei Spiegelschwankungen von wenigen Zentimetern erreicht und ausserdem die selbsttätige Aufstellung der Klappen aus der Tieflage ermöglicht. Das Wehr, das mittels Schwimmer-Einrichtung mit Zylinder-Schützen gesteuert wird, ist auf vollautomatischen Betrieb eingerichtet, kann aber auch von Hand betätigt, oder im Falle von Revisionen in einer bestimmten Stellung verriegelt werden. Es soll sich bei Frost und Eisgang bestens bewährt haben, da durch die isolierende Wirkung der Lärchenholz-Abdeckung der Klappen der Dachraum eisfrei und damit die Regulierfähigkeit erhalten bleibt. Für die Abdichtungen zwischen den Klappen und den festen Wehrteilen wird geformter Kautschuk oder Chromleder verwendet, dessen Verschleiss bei sorgfältiger Ausführung der Anschlussflächen gering ist. Im übrigen wird die Dichtigkeit des Wehres als einwandfrei geschildert. Die Drehgelenke der Klappen sind im Innern des Dachraumes angeordnet und somit vor Beschädigungen durch allfällig über das Wehr rollendes Geschiebe geschützt. Das Dachwehr in der dargestellten Ausführung dürfte sich besonders für Stauhaltungen schiffbarer Flüsse eignen, auch wenn diese plötzlich auftretende Hochwasser führen. Weitere Einzelheiten über das seit 1938 im Betrieb stehende Dachwehr bei Courlon können einem Artikel der «Travaux» vom September 1943 entnommen werden.

Ein neues Zentralheizungssystem, das nach Anschaffungskosten, fehlender Einfriergefahr, Möglichkeit einfacher Wärmeverbrauchsrechnung, rascher Aufheizmöglichkeit und verlustarmer Abschaltung der Niederdruckdampfheizung, nach Milde der Oberflächentemperatur, Anpassung an bauliche Verhältnisse und Betriebswirtschaftlichkeit aber der Warmwasserheizung nahekommt, ist von Dipl.-Ing. R. Pabst (Würzburg) entwickelt und im «Gesundheitsing.» vom 14. Okt. 1943 beschrieben worden. Wenn es auch praktisch noch kaum zur Anwendung gelangt ist, so wäre es doch der versuchsweisen Anwendung würdig. Das Heizwasser, in einem isolierten drucklosen Speicher an tiefster Stelle der Anlage durch Niederdruckkessel, Ferndampf- oder Fernheisswasser, durch Abwärme oder elektrisch aufgeheizt, wird von einer Pumpe angesaugt und durch ein in üblicher Weise ausgelegtes Verteilnetz den einzelnen Heizkörpern zugeführt. Diese erhalten ein kombiniertes Einlass- und Entleerventil, das eine beliebige Teilfüllung des Heizkörpers und so eine feinstufige Regulierung der Wärmeabgabe gestattet. Beim Abstellen des Heizkörperventils entleert sich der Heizkörper selbsttätig, da die Druckseite abgestellt und der Ausfluss nach dem Speicher voll geöffnet wird. Heizkörper können also auch leicht versetzt werden. Beim Abstellen der Pumpe oder eines Strangventils kann die ganze Anlage oder ein Teil von der Wärmezufuhr abgeschnitten und automatisch entleert werden. Da nur das Rohrnetz unter vollem statischem und dynamischem Druck steht, können Kessel und Heizkörper, auch für hohe Gebäude, aus Gusseisen bestehen. Bei Anschluss an Fernwärmeversorgung können durch die Speicher in den einzelnen Abnehmerstationen weitgehende Belastungsausgleiche erzielt werden. Die drucklosen Speicher sind einfach